

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 93 (1967)

Heft: 10

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gilgamesch

Max Mumenthaler

Als Gilgamesch nach Burgdorf kam
in Guido Bachmanns Fabel,
erbauten ein paar Buben ihm
ein neues, kleines Babel.

Nun will man dieses junge Volk
am langen Ohr fassen.
Wer aber hat den Pharao
ins Schweizerland gelassen?

Besaß er einen Reisepaß?
Hat jemand ihn berochen?
Und hat die Fremdenpolizei
kein Veto ausgesprochen?

Wie konnte er, der Bösewicht,
ganz ohne Schwierigkeiten
die Grenze, die man hüten soll,
leichtfüßig überschreiten?

Nein, laßt sie und bestraft sie nicht
die angeführten Kinder,
es gibt im Spiel um Gilgamesch
zu viele groß're Sünder!



Fundamentale Charaktermängel

Am 18. Februar 1967 ist, erst 63jährig, der amerikanische Kernphysiker J. Robert Oppenheimer gestorben. Der Mann, der in der Aera Eisenhower die Geister und Ungeister bewegte, war wesentlich mitbeteiligt am Bau der ersten amerikanischen Atombombe. Ihr gerader Weg führte nach Hiroshima und Nagasaki. Im Wettlauf mit den Sowjets sollte die Wasserstoffbombe folgen. Unter dem Eindruck von Hiroshima und Nagasaki geriet der Wissenschaftler Oppenheimer mit Regungen um die Frage nach der menschlichen Verantwortlichkeit in Konflikt. Er zögerte, mehr: er widersetzte sich dem Bau der Wasserstoffbombe.

Dem konnten die Politiker nicht zustimmen. Vorwürfe über Verbindungen mit Linkskreisen setzten die McCarthy-Maschinerie in Bewegung. Die Untersuchung lief an, der ‹Fall Oppenheimer› wurde geschaffen, dem Wissenschaftler die Mitarbeit an geheimen Aufgaben verweigert, das Vertrauen der Regierung entzogen. Oppenheimer war zu einem ‹Sicherheitsrisiko› geworden.

Blenden wir einen Augenblick Dorfgeschehen ein: Wenn ein Betrunkener im ‹Bären› Alkohol verlangt, soll der Wirt ablehnen? Oder soll er argumentieren: wenn ich ihm keinen mehr gebe, erhält er ihn eben im ‹Sternen›. Ist der Vergleich wirklich ganz abwegig? Ich denke, die Frage ist hier wie dort dieselbe; sie stellt sich nur auf niedrigerer oder höherer Ebene. Der Wirt muß es mit sich ausmachen.

Oppenheimer mußte es mit sich ausmachen. Die Wasserstoffbombe wurde von andern gebaut. Mit seiner Haltung hat er, wie andere, die Welt gezwungen, sich mit der Gewissensfrage auseinanderzusetzen. Darin liegt, bei aller Tragik um diesen Wissenschaftler, eine Hoffnung.

Mag sein, daß sich die Politiker durch die These vom Gleichgewicht des Schreckens zu kompromißloser Beobachtungsweise gedrängt fühlten. Dennoch bleibt ihr Urteil über Oppenheimer als Klecks im Reinheft bestehen.

Das Urteil lautete: fundamentale Charaktermängel.

Ernst P. Gerber